

Offizieller Telegraph.

Laybach, Samstag den 1. August 1812.

Ausland.

Ungarn.

Semlin, den 22. Juny. Man bemerkt in Belgrad seit einigen Tagen, daß sich die Servier wieder aufs Neue zum Krieg gegen die Türken rüsten. Man macht im Arsenal mit vieler Thätigkeit große und kleine Patronen; man hat zu dieser Zeit besonders die Juden verwendet. Die Szekler Husaren sind schon seit dem letzten May an die Gränzen der Wallachen vorgerückt; das Regiment Baron Spleny ist ihnen in der Hälfte des Monats Juny nachgefolgt.

(Journ. de Presburg.)

Irland.

Franckreich.

Paris, den 22. July. Sr. Maj. die Kaiserinn ist vorgestern von ihrer Reise zu St. Cloud um 10 Uhr Abends im besten Wohlseyn angelangt. Sr. Majestät wurden in einem mit acht Schimmel bespannten Wagen durch die Stadt geführt. Der Donner der Kanonen hat heute Abends um sechs Uhr die Ankunft von Sr. Maj. der Kaiserinn angezeigt.

Paris, den 22. July.

Sechster Bericht von der großen Armee.

Wilna, den 11. July 1812.

Der König von Neapel verfolgte den feindlichen Nachtrapp. Den 7ten begegnete er der feindlichen Kavallerie in Schlachtordnung an der Dziana; er ließ sie auf der Stelle durch die Brigade der leichten Cavallerie, die der General Baron Subervie anführte, angreifen. Ein preussisches und ein württembergisches Cavallerie-Regiment, welche zu dieser Division gehörten, haben mit außerordentlichem Muth gekämpft. Sie haben die erste Reihe von den russischen Dragonern und Husaren über einen Haufen geworfen. Als aber der Feind sich jenseits der Dziana zog, schlug er die Brücke ab, und wollte uns den Übergang streitig machen. Der General Graf Montbrun ließ seine fünf leichten Artillerie-Batterien vorrücken, welche durch mehrere Stunden eine große Verheerung anrichteten; daher auch bey dieser Affaire der russische Verlust sehr beträchtlich war.

Der russische Graf Sebastiani ist den nämlichen Tag in Widzoni eingerückt, von wo der Kaiser von Rußland den Vorabend abgezogen ist.

Unsere Avantgarde steht an der Dwina.

Der General Graf Mansouty war den 5. July zu Postawoni, von wo aus er sich mit seinem Corps gegen die Dziana zog, um selbe an dem rechten Flügel des Königs von Neapel zu passiren. Der General Kouffel passirte diesen Fluß mit dem 9ten leichten polnischen und 2ten preussischen Husaren-Regiment, schlug und zerstreute die russischen Escadronen, welche dort posirt waren, und machte 45 Gefangene, worunter sich mehrere Offiziers befanden. Der General Mansouty lobte sehr das Betragen und die Unternehmung des General Kouffel, so wie den Lieutenant Borke, den Unter-Offizier Krause und den Gemeinen Lutz von dem zweyten preussischen Husaren-Regiment. Sr. Maj. der Kaiser haben hierauf geruhet, dem Herrn General Kouffel, so wie den in der Folge benannten Milit.är-Individuen den Orden der Ehrenlegion zu verleihen.

Der General Mansouty hat mit seinem Corps 130 berittene russische Dragoner und Husaren sammt ihren Pferden gefangen gemacht.

Den 7ten July wurde zwischen Grodno und Wilna die Communication über Lida geöffnet. Der Hetmann Platoff, welcher mit 6000 Kosacken aus Grodno verjagt wurde, zog sich gegen Lida, als er dort schon die französischen Vorposten antraf, zog er sich den 7ten dieses gegen Zwie.

Der General Graf Gromly besetzte Witchenew, Trabonz und Seubotniki.

Der General Baron Pavol befand sich zu Perchai; der General Baron Borde-Soult zu Blachlioni und der Marschal Prinz Eckmühl vor Barbrowisky, und schlugen so die russischen Colonnen von allen Seiten zurück.

Platoff retirirte sich in aller Eile den 6. dieses nach Niskolaew.

Der Fürst Bangration verließ in den ersten Tagen des Monats July Minsk und nahm den Weg nach Wilna; allein er wurde unterwegs zum umkehren bewogen, und suchte daher Minsk zu erreichen; aber der Marschal Prinz Eckmühl kam ihm mit seinen Truppen zuvor; er gab daher seinen Plan auf, den er hatte, die Dwina zu gewinnen und zog sich nach Borgisheue über Bobrinsk durch die Moräste von Beresina.

Der Marschal Prinz Eckmühl ist den 7ten zu Minsk mit einem Theil seines Armeekorps eingerückt; ansehnliche Magazine von Mehl, Haber, Kleidungsstücken &c. &c., die dort von den Russen angehäuft wurden, fielen in unsere Hände. Der feindliche General Bangration, welcher sich schon zu Nowi-Sworgiew befand, schickte Ordre, die Magazine in Brand zu stecken; aber der Herr Marschal, Prinz Eckmühl, ließ dem Feind nicht Zeit, diesen Befehl auszuführen.

Der König von Westphalen war den 7ten zu Nowogrodel, und der General Regnier zu Slauin; Magazine, viele Bagage-Wägen, Feld-Apotheken, einzelne zerstreute oder abgeschnittene Soldaten fielen in jedem Augenblick in unsere Hände. Die russischen Divisionen lansen herum wie verlohren, ohne Plane, ohne Leitung, überall werden sie von unsern Truppen verfolgt und verlieren ihre Bagagen und ihre Magazine, vernichten selbst ihre Kanonen und lassen ihre Plätze unbesetzt.

Der General Baron Colbert hat zu Bileika ein Magazin von 3000 Sontner Mehl, Hunderttausend Portionen Zwieback &c. &c. und eine Kasse von 20,000 Fr. in Kupfergeld erobert.

Alle diese Armee-Bewegungen geschehen fast ohne den geringsten Verlust von unserer Mannschaft; seit dem Anfang dieses Krieges zählen wir kaum bey der ganzen alliirten Armee 300 Todte, 100 Verwundete und etwa 10 Gefangene; wogegen wir schon bey 2500 kriegsgefangene Russen zählen.

Der Fürst Schwarzenberg hat den Bug passirt und ist in Droghitschin eingerückt; er verfolgt den Feind in verschiedenen Richtungen und hat schon mehrere Bagagewägen erbeutet. Der Fürst Schwarzenberg lockte den patriotischen Geist der Bewohner, und fand gute Aufnahme in allen Orten, wo er bis jetzt eingerückt ist.

Und auf solche Art befinden sich, zehn Tage nach der Eröffnung des Krieges, unsere Truppen an der Dwina. Fast ganz Lithauen, welches 4 Millionen Einwohner zählt, ist in unserer Macht. Die Kriegs-Mandvres haben bey dem Übergang über die Weichsel angefangen. Der Plan des Kaisers war, sich erst alsdann zu emparven; und wirklich, es war wegen der beschwerlichen Ausübung keine Zeit zu verlieren. Darum hatte die Armee auch außerordentliche Marsche zu machen,

um von der Weichsel bis an die Dwina durch Mandirungen vorzudringen; denn von der Weichsel bis an die Dwina ist es viel weiter, als von der Dwina nach Moskau und nach Petersburg.

Allem Anschein nach wollen sich die Russen bey Düna versammeln; es scheint, als hätten sie den Plan, uns dort abzuwarten, und eine Schlacht zu liefern, nachdem sie, ohne sich zu schlagen, das ganze Pohlen und ungeheure Magazine verlassen haben; Es scheint, als wären sie durch die Gerechtigkeit gezwungen, ein, auf eine schlechte Weise an sich gekrahtes Land, welches ihnen weder durch einen Friedens-Traktat, noch durch Eroberung angehöret, wieder zurück zu geben.

Wir haben fortwährend eine große Hitze.

Die Pohlen sind an allen Orten in Bewegung; der weiße Adler wurde aller Orten aufgesteckt. Geistlichkeit und Adel, Bürger und Weiber verlangen die Unabhängigkeit ihrer Nation. Die Bauern sind sehr eifersüchtig und beneiden jene des Herzogthums Warschau des Glücks, welches sie genießen, daß selbe frey sind; obwohl man sagt, daß die Freyheit für die Litthauer als das erste Gut anzusehen ist. Sonderbar ist es, die hiesigen Bauern drücken sich mit einer Lebhaftigkeit aus, die mit ihrem Klima nichts gemein hat; Alles ist voll mit dieser Hoffnung, daß ihnen das Ende dieses Krieges die Freyheit bringen wird.

Die Bauern des Herzogthums Warschau haben keine Reichthümer — sondern nur dadurch gewonnen, daß sie die Güter-Besitzer moderirter, gerechter und menschenfreundlicher behandeln müssen, denn sonst verlassen sie ihren Herrn und suchen sich einen bessern; und so verliert auch der Adel, der Güter-Besitzer nichts, denn es handelt sich nur, daß sie gezwungen sind, gegen den Bauern gerecht zu seyn — aber der Bauer gewinnt viel bey dieser Einrichtung. Wahrlich! dieß mußte für den Kaiser eine sehr empfindsame Freude gewesen seyn, sich bey seiner Durchreise aller Orten des Großherzogthums selbst von der außerordentlichen Freude und Dankbarkeit zu überzeugen, mit welcher er auf die lebhafteste Weise, für die Wohlthat der ertheilten Freyheit, von vier Millionen Menschen, überhäuft worden ist.

Sechs neue Infanterie-Regimenter werden durch ein Desertet in Litthauen errichtet; und vier Cavallerie-Regimenter zu errichten und herzustellen, hat sich der Adel angetragen.

Alten, welche die Organisation von Litthauen enthalten.

Tags-Befehl.

Art. 1. Es wird in Litthauen eine provisorische Regierung errichtet, die aus sieben Mitgliedern und einem General-Sekretär bestehen wird.

Art. 2. Die Commission der provisorischen Regierung von Litthauen ist mit der Administration der Finanzen, der Lebensmittel, der Organisation der Truppen, der Formirung der National-Garde und der Gendarmerie beauftragt.

Art. 3. Bey der Commission der provisorischen Regierung von Litthauen wird ein kaiserlicher Kommissär angestellt seyn.

Art. 4. Jede der Regierungen von Wilna, Grodno, Minsk und Bialystock werden administrirt durch eine, aus drey Mitgliedern und einem Intendanten bestehenden Commission, wober der Intendant präsidiren wird.

Art. 5. Diese administrative Commissionen stehen unter den Befehlen der Commission von der Regierung von Litthauen.

Art. 6. Die Administration eines jeden Distrikts wird einem Unter-Präsekten anvertraut.

Art. 7. Für die Stadt Wilna wird ein Maire, oder Adjunkt und ein Municipal-Rath von zwölf Mitgliedern ernannt. Diese Administration ist für das Beste der Stadt, der wohltätigen Anstalten, und mit der Ausübung der Municipal-Polizey beauftragt.

8. In Wilna wird eine Nationalgarde aus zwey Bataillonen bestehend errichtet. Jedes Bataillon wird aus sechs Compagnien bestehen.

Diese Nationalgarde wird folgende Organisation erhalten:

Der Stab besteht aus:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Commandanten | 1 |
| Bataillons-Chef | 2 |
| Adjutanten (Majors) | 2 |
| Quartiermeister | 1 |
| Adjutanten Unterofficiers | 2 |
| Regimentstambour | 1 |
| Zimmerleute | 8 |
| Oberarzt | 1 |
| Arztgehilfe | 1 |
| Spilleute | 8 |

22 Mann.

Und die Compagnien.

| | |
|---------------------------|-----|
| Hauptmann | 1 |
| Lieutenant | 1 |
| Unterlieutenant | 1 |
| Sergeant-Major | 1 |
| Feldwebel | 4 |
| Fonrir | 1 |
| Korparals | 8 |
| Tambour | 2 |
| Soldaten | 100 |

119 Mann.

Die Stärke der zwey Bataillons besteht aus 1450 Mann. Art. 9. In den Städten Wilna, Grodno, Minsk und Bialystock wird Gensdarmrie unter den Befehlen eines Obersten bestehen; nemlich:

Zwey von den Regierungen von Wilna und von Minsk von zwey Escadronscheffs.

Und jene der Regierungen von Grodno und Bialystock werden von einem Escadronschef kommandirt werden.

In jedem Distrikt wird eine Compagnie Gensdarmrie bestehen.

| | |
|---------------------------------|----|
| Hauptmann Commandant | 1 |
| Zweyter Hauptmann | 1 |
| Oberlieutenant | 1 |
| Unterlieutenant | 2 |
| Oberquartiermeister | 1 |
| Quartiermeister | 4 |
| Brigadiers | 16 |
| Freywillige Gensdarme | 80 |
| Trompeter | 1 |

107 Mann.

Art. 10. Der Oberst der Gensdarmrie hat seine Residenz, wo der Sitz der Regierung ist. Der Aufenthaltsort der Offiziers und die Auftheilung der Brigaden wird durch die Commission von der provisorischen Regierung zu Litthauen geschehen.

Art. 11. Die Offiziers, Unter-Offiziers und freywillige Gensdarmen werden von Edelknechten und Gutsbesitzern der Distrikte genommen. Niemand ist hiervon ausgenommen.

Die Offiziers werden von der Commission der provisorischen Regierung von Litthauen ernannt werden; die Unter-Offiziers und Gensdarme durch die administrative Commission der Regierung von Wilna, Grodno, Minsk und Bialystock.

Art. 12. Die Uniform der Gensdarmrie ist die pohlische.

Art. 13. Die Gensdarmrie macht den Polizey-Dienst, dient den öffentlichen Autoritäten zur Aushilfe und hält die zurückgebliebenen Marodeurs und Militär-Deserteurs, von welchem Korps sie immer seyn mögen, an.

Art. 14. Unser Tags-Befehl vom letztverwichenen Juny wird bey jeder Regierung bekannt gemacht werden. in Folge dessen eine Militär-Commission niedergesetzt werden wird.

Art. 15. Der General-Major wird einen Generalen oder Obrt-Offizier, einen Franzosen oder Pohlen aus den Linien-Truppen ernennen, welcher jede Regierung leiten wird. Unter

seinen Befehlen werden die National-Garden, die Gensd'armie und Landtruppen stehen.

Im kaiserlichen Hauptquartier zu Wilna,
den 17. July 1812.

Unterszeichnet: NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Art. 1. Als Mitglieder der provisorischen Commission der Regierung von Litthauen sind ernannt:

Die Herren Soltan, vormaliger Marschal in Litthauen, Karl Progor, Joseph Siemakowsky, der Fürst Alexander Sapicha und der Graf Franz Telski.

2. Herr Kossakowsky, Mitglied der Universtrat zu Wilna, ist zum General-Sekretär dieser Commission ernannt.

Im kaiserlichen Hauptquartier zu Wilna,
den 1. July 1812.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Art. 1. Zu den neuen Mitgliedern der provisorischen Commission von der litthauischen Regierung sind zu einstweiligen Adjunkten bey derselben ernannt:

2. Die Herren Alexander Potocki und Sniadecki.

Im kaiserl. Hauptquartier zu Wilna, den 1. July 1812.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Art. 1. Der Herr Baron Vignon ist bey der provisorischen Commission von der Regierung zu Litthauen als kaiserlicher Commisär ernannt.

2. Es werden ihm zur Aushülfe vier Auditors beygegeben werden, welche die Stelle der Intendanten bey der Regierung zu Wilna, Grodno, Minsk und Bialystock bescheiden werden.

Im kais. Hauptquartier, Wilna den 1. July 1812.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Als Mitglieder der administrativen Commission der Regierung zu Wilna sind ernannt:

Herr Lysenhausen, Oberster und Mitglied des weißen Adler-Ordens, der Graf Adam Chreptoniz, Mitglied der Commission vom Erziehungs-Fond, und der Graf Ferdinand Plater.

Im kais. Hauptquartier zu Wilna, den 1. July 1812.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Wilna,
den 1. July 1812.

Als Mitglieder der administrativen Commission der Regierung zu Grodno sind ernannt:

Herr Lachnicki, vormaliger Oberst, Niemoewicz, Marschal des Adels aus dem Brzesceier Distrikt, und Panczerzowski, vormaliger Marschal der Regierung von Grodno.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Aus dem kais. Hauptquartier zu Wilna, den 1. July 1812.

Zu Mitgliedern der administrativen Commission zu Minsk sind ernannt:

Die Herren Joseph Wolodkowicz, vormaliger Regierungs-Marschal zu Minsk, Kaver Obuchowicz, vormaliger Präsident bey dem Appellations-Gericht, und Gintse, auch vormaliger Appellations-Präsident.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Als Mitglieder der administrativen Commission der Regierung zu Bialystock sind ernannt:

Die Herren Victor Grodzki, Marschal von dieser Provinz, Michael Daszskiewicz, Präsident vom Tribunal und Michael Dziedwiski.

Begeben zu Wilna, den 6. July 1812.

Untersz. NAPOLÉON.

Aus dem kais. Hauptquartier zu Wilna, den 6. July 1812.

NAPOLÉON Kaiser der Franzosen etc. etc.

Wir haben beschlossen und verordnet wie folgt:

Art. 1. Als Intendanten der Regierung von Litthauen sind ernannt;

Von der Regierung zu Wilna, der Herr Nicolai, Auditor im Staatsrath.

Für die Regierung von Grodno, der Herr Chassenon, idem.

Für die Regierung von Bialystock, der Herr Cochelet, idem.

Art. 2. Der General-Major und der General-Intendant unserer Armee sind mit der Ausübung dieses Dekrets beauftragt.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Als Unter-Präsekten von den Distrikten der Regierung von Wilna sind ernannt:

Für Wilna, der Herr Fürst Sedroye, Marschal des Distrikts zu Wilna;

zu Troki, Hr. Joseph Petrykowsky, Marschal von Troki;

zu Dsniena, Hr. Saba, Marschal von diesem Distrikt;

zu Wilkomicz, der Hr. Morikoni, vormaliger Staroste von diesem Distrikt;

zu Sawileg, Hr. Przejdiecki, Marschal vom Distrikt;

zu Braslaw, Hr. Wawrzeci, Kammerherr;

zu Rowno, Herr Graf Zaniello, Kammerherr;

zu Upita, Hr. Bremos, Marschal von diesem Distrikt;

zu Kosyehule, Hr. Micewicz, Marschal vom Distrikt;

zu Szawle, Hr. Witkiewicz, Marschal vom Distrikt;

zu Teloze, Hr. Pilsndski, Marschal vom Distrikt.

Aus dem kais. Hauptquartier zu Wilna, den 1. July 1812.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Wilna, den 1. July 1812.

Art. 1. Herr Romer, Präsident des Kriminal-Gerichts ist zum Maire der Stadt Wilna ernannt.

Art. 2. Die Herren Malewski, Mitglied der Universtrat,

— Danilowicz, Advokat,

— Woynicz, Arzt, und

— Stedziusky, Kaufmanu, sind zu Adjunkten des Herrn Maire zu Wilna ernannt.

Art. 3. Herr Anton Chrapowski, Gutsbesitzer,

— Franz Czoz, Assessor vom Tribunal,

— Malezewski, Notarius,

— Frosand, Limonadier und Zuckerbäcker,

— Szinkiewicz, Mediziner,

— Woynicki, Advokat,

— Neumann, Mediziner,

— Keyser, Kaufmanu,

— Manzer, Seidenhändler,

— Mag, Sattlermeister,

— Statzkowski, und

— Borlowski, vormaliger Bürgermeister, sind

zu Mitgliedern des Municipal-Raths der Stadt Wilna ernannt worden.

Untersz. NAPOLÉON.

Tags-Befehl.

Aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Wilna, den
1. July 1812.

Art. 1. Kosulski, vormaliger Artillerie-Obrist, ist zum Obersten der National-Garde von Wilna ernannt.

Art. 2. Herr Franuson, vormaliger Artillerie-Hauptmann, und Salizjewski, vormaliger Infanterie-Hauptmann, sind zu Bataillons-Chefs von der Garde ernannt.

Untersz. NAPOLÉON.

Kaiserliches Dekret.

Wilna, den 5. July 1812.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien,
u. s. w.

Haben beschlossen und beschließen wie folgt:

Art. 1. Es wird ein drittes leichtes Cavallerie-Regiment der Garde-Lanzenträger errichtet werden.

Art. 2. Dieses Regiment wird aus fünf Escadronen, und jede Escadron aus zwey Compagnien bestehen.

Art. 3. Der Staab, davon wird besetzen, wie folgt:

| | | | | | |
|------------------------------|---|---|---|---|----|
| aus Obersten | — | — | — | — | 1. |
| Major | — | — | — | — | 2. |
| Escadrons-Chefs | — | — | — | — | 5. |
| Quartiermeister Hauptmann | — | — | — | — | 1. |
| Adjutant-Major Hauptleute | — | — | — | — | 2. |
| Unter-Adjutanten-Lieutenants | — | — | — | — | 5. |
| Standarten-Träger | — | — | — | — | 1. |
| Ober-Arzte | — | — | — | — | 2. |
| Unter-Arzte | — | — | — | — | 2. |
| Ein Gehülfe | — | — | — | — | 1. |
| 22 Offiziers. | | | | | |
| Wagenmeister | — | — | — | — | 1. |
| Quartiermeister | — | — | — | — | 2. |
| Pferd-Arzte | — | — | — | — | 2. |
| deren Gehülfe | — | — | — | — | 2. |
| Regiments-Trompeter | — | — | — | — | 1. |
| Brigade-Trompeters | — | — | — | — | 3. |
| Handwerksteute. | | | | | |
| Sattler | — | — | — | — | 1. |
| Spornfeger | — | — | — | — | 1. |
| Hufschmiede | — | — | — | — | 2. |
| Büchsenmacher | — | — | — | — | 1. |
| Schuster | — | — | — | — | 1. |
| Handschuhmacher | — | — | — | — | 1. |
| Schneider | — | — | — | — | 1. |

19 Mann.

Art. 4. Jede Compagnie ist zusammengesetzt aus:

| | | | | | |
|----------------------|---|---|---|---|-----|
| Capitän | — | — | — | — | 1. |
| Oberlieutenant | — | — | — | — | 1. |
| Lieutenants | — | — | — | — | 2. |
| 4 Offiziers. | | | | | |
| Quartiermeister-Chef | — | — | — | — | 1. |
| Quartiermeister | — | — | — | — | 6. |
| Fourier | — | — | — | — | 1. |
| Brigadiers | — | — | — | — | 10. |
| Trompeter | — | — | — | — | 3. |
| Schmiede | — | — | — | — | 2. |
| Soldaten | — | — | — | — | 97. |

120 Mann.

Art. 5. Um bey dem dritten leichten Lanzenträger-Kavallerie-Regiment der Garde angenommen zu werden, muß derjenige ein gebohrner Pöhle, Gutsbesitzer, oder eines Gutsbesitzers Sohn seyn; er muß wenigstens 18 Jahre und nicht mehr als 40 haben; er muß auch den Wuchs haben, der für einen Jäger zu Pferd verlangt wird, und im Stande seyn, sich ein Pferd und eine complete Montur, nach dem gegebenen Muster, anschaffen zu können.

Das Pferd muß höchstens 4 Fuß 9 Zoll oder wenigstens 4 Fuß 6 Zoll messen.

Art. 6. Das dritte Lanzenträger-Regiment der Garde wird die nämlichen Sagen und Behandlung, so wie das zweyte Regiment, genießen.

Art. 7. Der Administrations-Conseil und Berechnungen

werden auf die nämliche Art geführt, wie bey dem zweyten leichten Dragoner-Regiment der Garde; die Massen werden administriert durch den Conseil der Administration, unter Aufsicht des Revüe-Inspecteurs der Garde und des Oberst-General.

Art. 8. Jene Individuen, welche zu dem dritten leichten Lanzenträger-Cavallerie-Regiment der Garde eintreten wollen, haben sich dieserwegen baldigst bey dem Obersten zu melden und sich bey ihm über die im 5ten Artikel bestimmten Qualitäten auszuweisen; der Herr Oberst, welcher mit der Organisation dieses Regiments beauftragt ist, und nachdem er die Revüe passirt haben wird, wird sie mit Tauf- und Zuname, Geburtsort und übrigen Beschreibung jedes einzelnen Mannes, in die Control-Liste des Regiments eintragen und so in selbes einverleiben.

Art. 9. Die Uniform vom dritten Regiment wird der vom ersten Regiment gleich seyn, nur werden die Knöpfe von gelbem Metall, anstatt von weißem seyn.

Art. 10. Unser Kriegs- und Finanz-Minister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes beauftragt, welches an den General-Major der großen Armee adressirt wird.

Unterz. NAPPOLÉON.

Für den Kaiser,

Der Minister Staats-Sekretär,

Unterz. Der Graf Daru.

Gerichtlicher Verkauf.

Den 10. dieses Monats August, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Wochenmarkt zu Krainburg, auf dem gewöhnlichen Marktplatz, nachstehendes Vieh an den Meist- und Letztbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden, als:

3 Stück Mast-Ochsen, und
18 Stück Melk-Kühe.

Johann Baptist Schmitz,

Audienz-Hufliter am kaiserlichen Appellations-

Hofe zu Laybach.

Von dem k. k. dritten illyrischen Jäger-Regiments-Gerichte wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das freye im Militär-Croatien befindliche Vermögen des Boyo Peinovich gewilliget worden; dahero wird jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, andurch erinnert, bis 10. des nächstfolgenden Monats August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Boyo Peinovichischen Concurs-Masse Herrn Karl Heskli, Handelsmann von Zengg, bey diesem Regiments-Gerichte alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens, nach Verfließung des erstbestimmten Tages, Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Militär-Croatien befindlichen Vermögens des eingangs genannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf das liegende Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie ewann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzuragen verhalten werden würden. Ogulin, den 8. July 1812.

Fusti nio ni, Capitän-Auditeur.